

MITTEILUNGSBLATT Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

Seite 1

Volksbegehren
Eintragungszeitraum



Seite 2

Parkgebühren-
pflicht 2020

VOLKSBEGEHREN

Im Eintragungszeitraum von Montag, 22. Juni bis Montag, 29. Juni 2020 können stimmberechtigte Personen in die Texte samt Begründungen der Volksbegehren Einsicht nehmen und Ihre Zustimmung durch einmalige eigenhändige Eintragung Ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

In der Gemeinde Ossiach kann die Eintragung zu den Volksbegehren „Klimavolksbegehren“, „EURATOM-Ausstieg Österreichs“, „Asyl europagerecht umsetzen“, „Smoke - Ja“ und „Smoke - Nein“ während des Eintragungszeitraumes im Tourismus- und Bürgerservicezentrum, Ossiach 8, 9570 Ossiach, an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	27. Juni 2020, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020, geschlossen,
Montag,	29. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz der Gemeinde eingetragen ist.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren). Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20:00 Uhr, durchführen.

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren bereits als gültige Eintragung zählt.

Terminavis: Kärntner Seenvolksbegehren 07. bis 13. Juli 2020

PARKGEBÜHRENPFlicht 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach hat im Umlaufweg den Beschluss gefasst, die Ossiacher Parkgebührenverordnung 2019 mit Wirksamkeit **vom 01. Juni 2020 wieder in Kraft und am 27. September 2020 außer Kraft zu setzen.**

Diese gilt für mehrspurige Fahrzeuge täglich, auch an Sonn- und Feiertagen von 9:00 bis 18:00 Uhr, ausgenommen an Sonntagen auf Parkplatz 2 „Stiftsschmiede“ von 9:00 bis 13:00 Uhr.

Folgende vorschriftskonforme Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- a) **30 Minuten gebührenfreies Parken** bei Verwendung einer Parkuhr bzw. anderer sichtbaren Kennzeichnung der Ankunftszeit im Fahrzeug.
- b) **Parkticket lösen** an den dafür bereitstehenden Parkscheinautomaten, Mindesteinwurf € 0,50, das entspricht einer 60 minütigen Parkdauer, für jede weitere halbe Stunde beträgt die Parkgebühr € 0,50.
- c) **Tagesticket lösen um € 5,00**

Für Besucher der Tourismusinformation, Post oder des Gemeindeamtes **ist eine eigene gebührenfreie Kurzparkzone für 60 Minuten (unter Verwendung einer Parkuhr) ausgewiesen. Hinweis: In der gebührenfreien Kurzparkzone ist das Abstellen eines Fahrzeuges länger als eine Stunde auch mit Parkschein nicht gestattet.**

Das Inkrafttreten der Gebührenpflicht erfolgt jeweils durch Aufstellung der entsprechenden Hinweisschilder.

Bitte beachten Sie, dass die von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vereideten Aufsichtsorgane vor Ort die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der StVO und die Verordnung der Gemeinde Ossiach überprüfen und verpflichtet sind, bei Zuwiderhandlungen Organstrafverfügungen auszustellen. Die derzeit geltende Rechtslage gesteht den Aufsichtsorganen keinen Ermessensspielraum zu, wie gerichtsanhängige Beispiele andern Orts zeigen.

Wir bitten um Verständnis für die gesetzten Maßnahmen.

Die vollständigen Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung sind auf unserer Homepage www.ossiach.gv.at abrufbar.